

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1928-1929)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)


<http://www.e-periodica.ch>

nadel, durch letztere entstehen sehr schmerzhaftes Furunkel. Die Reinigung des Ohres geschieht am besten mit in warmes Wasser getauchter Watte. Besondere Vorsicht müssen diejenigen gebrauchen, die einmal eine Mittelohrentzündung oder Verletzung des Trommelfells mit bleibender Durchbohrung des Trommelfells durchgemacht haben. Bei diesen kann ein Tropfen Wasser, der in die Tiefe des Gehörganges eingedrungen ist, sofort eine schwere Eiterung hervorrufen, die sich nach dem Gehirn fortsetzen und eine lebensgefährliche Erkrankung hervorrufen kann. Beim Springen ins Wasser kann durch die im Gehörgang plötzlich zusammengedrängte Luft das Trommelfell gesprengt werden; das eindringende Wasser ruft dann in den meisten Fällen schwere Mittelohrentzündungen hervor. Zur Vorsicht schütze man das Ohr durch Einlegen von eingefetteter Watte. Sehr häufig finden sich Fremdkörper im äußeren Gehörgang. Kinder stecken sich oft alle möglichen Dinge ins Ohr, Erbsen, Bohnen, Perlen, Steinchen usw. Die ängstlich gewordenen Eltern suchen nun den Fremdkörper mit allen möglichen ungeeigneten Instrumenten zu entfernen, dadurch wird er oft noch tiefer gestoßen und verursacht Verletzungen der Gehörgangswände, ja des Trommelfells. Man mache sich zum obersten Grundsatz, den Fremdkörper nicht anzurühren, und der Schaden ist viel geringer, wenn der Fremdkörper selbst mehrere Tage im Ohre bleibt, bis er vom Arzt entfernt wird, als wenn man übereilt und ungeschickte Manipulationen anstellt. Auch lebende Fremdkörper kommen im Ohr vor, wie u. a. Fliegen, Schwaben, Käfer. Schlimme Streiche spielen oft im Ohre auch die Flöhe; denn wenn diese gegen das Trommelfell springen, hat man oft das Gefühl von Donnerschlägen. Die Ohrfeige macht eine ganz typische Verletzung, einen Riß des Trommelfells; in Wien werden sie am häufigsten Montags beobachtet, als Ausdruck der Sonntagsfeier. Mittelohrentzündungen treten oft ein im Gefolge von Scharlach, Masern, Wasserblattern und Tuberkulose. Sie entstehen oft beim Schnupfen infolge unrich-

tigem Schnupfen. Man darf beim Schnupfen nicht beide Nasenlöcher gleichzeitig verschließen, vielmehr muß man das eine Loch verschließen und durch das andere blasen. Plötzlich unterdrücktes Niesen kann ebenfalls die Ursache einer Mittelohrentzündung sein. Das innere Ohr kann durch Lärm geschädigt werden, besonders auch durch schrille Geräusche, ein schriller Signalpfeif kann dem Ohr dauernden Schaden zufügen, daher erklärt sich auch die Schwerhörigkeit von Schlossern, Kesselschmieden und Küfern. Besonders jugendliche Gehörorgane sind sehr empfindlich für solche Schädigungen; auch Eisenbahner und Telephonistinnen leiden durch solche Schallstörungen. Prof. Rutkin glaubt, daß auch das Radio seine Opfer fordern würde. Ererbte Syphilis führt öfters zur Taubheit. Es gibt auch außerdem vererbare Formen von Schwerhörigkeit und Taubheit. Bei der Eheschließung mit Familien, wo solche Fälle vorkommen, ist besondere Vorsicht am Platze.

**Die Regulierung des Blutdruckes im menschlichen Körper.** Die Nebennieren sondern einen Stoff, das Adrenalin, ab, dem eine regulierende Wirkung auf die Spannung der Blutgefäßmuskeln zukommt. Führt man durch Extraktion aus den Nebennieren gewonnenes Adrenalin durch Einspritzung in die Blutbahn ein, so werden die Blutgefäße stark verengt und der Blutdruck selbst dementsprechend in die Höhe getrieben. Die Herzaktivität wird durch das Adrenalin gesteigert, doch ist infolge der Verengerung der Blutgefäße die aus dem Herzen austretende Blutmenge der normalen gegenüber bedeutend vermindert. Eine Steigerung des Blutdruckes läßt sich schon bei Einspritzungen von 13 Millionstelgrammen nachweisen. Die Wirkung der Einspritzung geht allmählich zurück, kann aber durch stets neue Gaben fortgesetzt erhalten werden. Man hat berechnet, daß die Nebennieren jedem Kubikzentimeter durchströmenden Blutes zirka 1/1,000,000 mgr Adrenalin abgeben. Die Abgabe des Stoffes wird nach dem jeweiligen Bedarf vom Zentralnervensystem aus reguliert.

---

Redaktion: Dr. Ernst Eschmann, Zürich 7, Rütlistr. 44. (Beiträge nur an diese Adresse!)  Unberlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag von Müller, Werber & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

---

Infektionspreise für Schweiz. Anzeigen: 1/4 Seite Fr. 180.—, 1/2 Seite Fr. 90.—, 1/4 Seite Fr. 45.—, 1/8 Seite Fr. 22.50, 1/16 Seite Fr. 11.25 für ausländ. Ursprungs: 1/4 Seite Fr. 200.—, 1/2 Seite Fr. 100.—, 1/4 Seite Fr. 50.—, 1/8 Seite Fr. 25.—, 1/16 Seite Fr. 12.50

---

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen.